



Positionspapier

des Deutschen Schaustellerbundes e.V. zum Thema „Pferdereiten auf Volksfesten und Kirmessen“

Unser Hintergrund:

Der Deutsche Schaustellerbund e.V. – Sitz Berlin – ist die berufsmäßige Spitzenorganisation für das Schaustellergewerbe und die Freizeitparks in der Bundesrepublik Deutschland mit derzeit 90 Mitgliedsverbänden auf örtlicher und regionaler Ebene und damit über 4.600 organisierten Mitgliedsunternehmen. (weitere Informationen unter www.dsbev.de)

Nach seiner Satzung hat der Deutsche Schaustellerbund die Aufgabe, die rechtliche und wirtschaftliche Lage des Gewerbes zu sichern und zu verbessern. Dazu gehört in erster Linie die Erhaltung und Förderung der traditionellen Jahrmärkte, Kirmessen, Volks- und Schützenfeste, Weihnachtsmärkte und ähnlicher Veranstaltungen.

Unsere Position:

Zu den gelegentlich von Veranstaltern und Besuchern an den Deutschen Schaustellerbund e.V. herangetragenen Fragen, ob das Pferdereiten auf Volksfesten und Kirmessen tierschutzrechtlichen Bedenken begegnet, möchten wir Stellung nehmen:

Solange die tierschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden, bestehen gegen den Betrieb eines Pferdereitgeschäfts keinerlei Bedenken.

Die überaus strengen Vorgaben zu Haltung, Transport, Hege, Pflege und auch Einsatz der Pferde werden von den Firmen eingehalten, die Betriebe werden von den zuständigen Behörden zudem intensiv und jederzeit überprüft.

Den Pferden werden keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt, die vorgeschriebenen Pausen werden eingehalten. Die Tiere haben zwischenzeitlich stets ausreichenden Auslauf. Dies ist insbesondere in den Ruhezeiten, zwischen den Veranstaltungen und außerhalb der Volksfestsaison der Fall.

Pferde sind Lauftiere. Beim Grasens bewegen sie sich etwa 12-15 Stunden am Tag und legen dabei rund 30 km im Schritt zurück. Die gleichmäßige Bewegung über den Tag verteilt fördert die Gymnastizierung, ein Laufen im Kreise macht den Tieren nichts aus. Eine artgerechte Beschäftigung ist damit gegeben, zumal auch in der Landwirtschaft und im Sportbereich entsprechende Beschäftigungen akzeptiert werden, die z.T. mit erheblich höheren Belastungen verbunden sind.

Der Transport der Tiere erfolgt sorgfältig. Pferde werden z.B. auch im Reitsport, ständig transportiert.

Pferdereiten wird besonders durch Familien mit (kleinen) Kindern frequentiert. Insbesondere viele Großstadtkinder haben nur durch Pferdereiten, die Gelegenheit, Pferde aus nächster Nähe zu betrachten, zu streicheln und auf ihnen zu reiten.

Der enge Kontakt zum Tier, der über Jahrhunderte in allen Bevölkerungsschichten zum selbstverständlichen Alltag gehörte, ist heute so kaum noch erfahrbar. Das Pferdereiten ist damit eine der wenig verbliebenen Möglichkeiten für ein solches Kindheitserlebnis.

Nur am Rande sei erwähnt, dass das Reiten nicht nur sportliche, sondern nicht selten auch therapeutische Bedeutung hat, weswegen es auch regelmäßig bei Menschen mit Verletzungen, traumatischen Erlebnissen und bei Menschen mit Behinderungen zum Einsatz kommt.

Pferde sind grundsätzlich Fluchttiere und von Natur aus lärmempfindlich. Dennoch werden sie von der Polizei mit großem Erfolg bei Großveranstaltungen wie Open-Air-Konzerten, Fußballspielen und Demonstrationen eingesetzt – indem sie daran gewöhnt und darauf trainiert werden. Auch auf Volksfesten und Weihnachtsmärkten erleben die Pferde – im Vergleich zu den o.g. Veranstaltungen wesentlich geringere – visuelle und akustische Reize (wie z.B. Lichteffekte, Stimmen und herüberklingende Musik von anderen Geschäften). Hierauf sind sie jedoch von klein auf trainiert worden. Die Pferde sind daher an die Licht- und Geräuschkulisse auf Volksfesten gewöhnt. Die vertraute Umgebung und Fürsorge der Betreuer wirken beruhigend. Zudem wird bei der Positionierung des Pferdebetriebs auf den Volksfesten durchaus auf die Nachbarschaft von Betrieben mit verträglicher Geräuschkulisse Wert gelegt.

Reitgeschäfte haben eine jahrhundertealte Tradition und gehören zu den Volksfesten dazu. Das Angebot derartiger, nicht auf technischen Errungenschaften basierender Schaustellergeschäfte rundet die Veranstaltungen positiv ab und gehört zur erfolgreichen Angebotsstruktur der Volksfeste.

Daher sind Reitgeschäfte bundesweit nicht nur zugelassen, sondern weithin sehr beliebt.

Auf Basis dieser Gesichtspunkte hat der Gesetzgeber über die angesprochenen Vorgaben des Tierschutzrechtes hinaus, die zudem erst jüngst zusätzlich verstärkt und damit völlig ausreichend sind, keine weiteren Anforderungen an die betreffenden Schaustellerbetriebe gestellt, die den Betrieb des Pferdereitens bei Volksfesten einschränken.

Eine pauschale Nichtzulassung, wie gelegentlich von (vermeintlichen) Tierschützern gefordert, ist ein überzogener Aktionismus und würde zudem gegen die Berufs- und Gewerbefreiheit dieser traditionellen Betriebe verstoßen.

Schließlich sei festgehalten, dass sich – bei allem Respekt für den viel und zu Recht diskutierten Tierschutz – gerade die professionellen Pferdereiten-Betreiber in der Sorgfalt im Umgang mit ihren Tieren nicht übertreffen lassen.

Der Deutsche Schaustellerbund plädiert aus dem Gesagten heraus dafür, das Pferdereiten auch weiterhin uneingeschränkt zu Volksfesten zuzulassen.